



SchulleiterIn, Lehrerschaft, Schülersvertretung

# Kaugummi im Unterricht

Gültig: -Name der Schule-  
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

## Präambel/Grundsatz:

Durch das Kaugummikauen wird die Denkleistung des Kauers erhöht und die verbesserte Denkfähigkeit führt zu besseren Ergebnissen des Kauers.

## §1 Inhalt:

Schüler und Lehrer dürfen Kaugummi im Unterricht kauen.

## Begriffsbestimmung:

Der bzw. das Kaugummi ist eine leicht verformbare, meist süß, manchmal auch sauer schmeckende Masse, auf der man einige Stunden lang kauen kann, ohne dass sie zerfällt. Meist enthält der Kaugummi Aromastoffe.

Kauer: Eine Person, die einen Kaugummi im Mund oder in der Hand hat.

Schulversammlung: Organ, wo Lehrerschaft, Schülerschaft, Elternschaft und die Schulleitung vertreten sind.

## Ausgenommen:

Im Sportunterricht darf kein Kaugummi gekaut werden, um die Unfallprophylaxe zu gewährleisten.

## §2 Verantwortungsregelung:

I) Die Lehrer und der SchulleiterIn verpflichten sich, dass sie Schülern erlauben, Kaugummi im Unterricht kauen zu dürfen.

II) Die Schüler und die Lehrerschaft verpflichten sich, die Regeln im Umgang mit dem Kaugummi zu akzeptieren und zu befolgen.

Die Regeln, die den Umgang mit Kaugummi bestimmen, lauten:

- Keine Blasen machen
- Nicht schmatzen, diese gilt auch beim Reden
- Den Kaugummi nicht in Haare, unter den Tisch oder sonstwo (hin-)kleben, wo er nach d) nicht sein darf
- Der Kaugummi darf nur in den Müll geworfen werden oder in ein Papier eingewickelt werden
- Den Kaugummi soll man beim reden nicht sehen (= in die Ecke klemmen)
- Vor dem Unterricht den Kaugummi aus der Verpackung nehmen, damit im Unterricht kein Geraschel entsteht

## §3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

I) Verstoßen Lehrer ohne ersichtliche Gründe gegen die Verpflichtung, müssen sie den Schülern ein Kaugummi schenken. II) Verstoßen Schülern oder Lehrer gegen die Regeln mit dem Umgang des Kaugummis, müssen sie den durch ihn entstandenen Schmutz beseitigen und zudem eine Woche lang den Putzdienst übernehmen. Es muss probiert werden, Streitigkeiten innerhalb der Klasse oder des Kurses zu lösen. Tritt dadurch nicht der erwünschte Erfolg ein, wird die Schulversammlung, zusätzlich mit den betroffenen Parteien, einberufen.





---

SchulleiterIn, Lehrerschaft, Schülervertretung

Päko

